

**37. Zentralschweizerisches
Jungtambouren- und Jungpfeiferfest
Steinen
vom 25. und 26. September 2021**

COVID-19-Schutzkonzept



**Verein Steinen 2021
6422 Steinen**

1 Anlassbeschreibung

Am Wochenende vom 25. und 26. September 2021 findet in Steinen das 37. Zentralschweizerische Jungtambouren- und Pfeiferfest (ZJTPF) statt. Rund 400 Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen aus ca. 40 Vereinen aus 10 Kantonen werden an diesem Wochenende den Weg nach Steinen finden. Dabei messen sich die jugendlichen Teilnehmer in verschiedenen Kategorien im Einzel- sowie im Gruppenwettspiel. Darüber hinaus werden Künstler/-innen auftreten sowie eine Vielzahl an freiwilligen Helfer/-innen vor Ort sein. Insgesamt werden pro Tag bis zu 600 Personen erwartet. Der Anlass findet **ohne Zuschauer** statt.

Um eine Durchmischung zu vermeiden, werden die Wettspiele auf zwei Tage verteilt. Eine Übernachtung wird seitens Organisationskomitee nicht angeboten. Es wird ausdrücklich empfohlen, dass sich nach dem Wettspiel alle Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen **für die Übernachtung nach Hause** begeben.

Die Wettspielkategorien werden wie folgt auf die zwei Tage verteilt:

Kategorien Samstag:

Einzelkategorien Pfeifer P1, P2, PA, Tambouren T1, T2, Gruppe SoloDuo, Pfeifergruppe PG, Tambourengruppe TG1

Kategorien Sonntag:

Einzelkategorien Tambouren T3, T4, T5, Tambourengruppen TG2, TG3

2 Schutzmassnahmen während der Veranstaltung

2.1 Covid-Zertifikat

Der Anlass fällt unter die Covid-Zertifikatspflicht. Personen ab 16 Jahren müssen jeweils an beiden Veranstaltungstagen (Samstag / Sonntag, 25. / 26. September) ein gültiges Covid-Zertifikat (Geimpft, Genesen, Getestet) vorweisen können. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Dies gilt für sämtliche Anwesende anlässlich der Veranstaltung (Teilnehmer/-innen, Betreuer/-innen, Helfer/-innen usw.).

Detailinfos zum Covid-Zertifikat: www.bag.admin.ch

2.2 Überprüfung Covid-Zertifikat und Zutritt zum Festgelände

Jede Person (ab 16 Jahren) muss vor dem **erstmaligen Einlass** zum Festgelände / Vortragslokale (sowohl je am Samstag als auch am Sonntag) beim **Infostand** («Infopoint») das Covid-Zertifikat zusammen mit einem **amtlichen Ausweis (mit Foto)** vorweisen. Alle Wettspieler und Betreuer (Ü16 und U16) müssen ausserdem die Festkarte, welche personalisiert und pro Wettkampftag ausgestellt ist, vorweisen. Personen (unter 16 Jahren) haben sich, wenn nötig, ebenfalls entsprechend auszuweisen. Personen, welche diese Anforderung nicht erfüllen, haben keinen Zutritt zum Festgelände. Betreuer und Wettspieler haben diesfalls auch keinen Zutritt zu den Juryplätzen und können somit **nicht am Wettspiel teilnehmen**. Geschultes Sicherheitspersonal übernimmt die Überprüfung beim Haupteingang. Das Covid-Zertifikat wird jeweils mit der App „Covid Certificate Check“ gescannt.

Alle überprüften Personen erhalten ein **Kontrollarmband**. Die Armbänder unterscheiden sich samstags und sonntags farblich. Die Farbe der Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten ein Zutrittsarmband, welches sich farblich von den anderen Armbändern unterscheidet. Das Kontrollarmband befreit von einer späteren nochmaligen Überprüfung des Covid-Zertifikats. Die

Eingänge (Festgelände, Vortragslokale etc.) werden jederzeit durch einen Helfer kontrolliert. Nur wer ein Kontrollarmband (und Wettspieler / Betreuer zusätzlich die Festkarte) hat, wird eingelassen.

Alle Teilnehmer und Betreuer sind verpflichtet, das Covid-Zertifikat bzw. die Festkarte jederzeit bei sich zu tragen.

2.3 Anzahl Personen auf Festgelände

Die Anzahl an Personen auf dem Festgelände wird maximal 600 Personen betragen. Eine kantonale Bewilligung ist bei dieser Personenanzahl nicht notwendig. Der Zutritt zum Festgelände (inkl. Vortragslokale etc.) erfolgt nur gegen Vorweisen des Kontrollarmbandes.

2.4 Nur symptomfrei auf Festgelände

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht auf das Festgelände (inkl. Vortragslokale etc.) Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.5 Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m soll, wenn immer möglich, von allen Personen eingehalten werden. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.6 Masken

Nach der Eingangskontrolle gilt auf dem gesamten Festgelände (inkl. Vortragslokale) keine Maskenpflicht. Wenn der Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer Maske. Hygienemasken können – bei Bedarf – am Infostand bezogen werden.

2.7 Hygiene & Reinigung

- Desinfektionsmittel gib es bei den Eingängen zu Innenräumen.
- Bei den Räumen ist auf eine gute Belüftung zu achten. Die Eingangstüren zu den Gebäuden sind nach Möglichkeit offen zu halten.
- Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert / gereinigt.

2.8 Vortragslokale

- Es ist auf eine ausreichende Grösse der Lokalitäten (Jury, Vortragender, Begleiter) zu achten.
- Die Vortragslokale dürfen nur von Personen mit personalisierter Festkarte und Kontrollarmband betreten werden.
- Beim Zugang sind die **Festkarte und das Kontrollarmband** dem Kontrolleur vorzuweisen.
- Der Personenfluss Eintritt / Austritt der Vortragsräume ist nach Möglichkeit zu trennen.

2.9 Ablauf Vorträge

- Vor jedem Vortragslokal ist ein entsprechender Wartebereich.
- Auf ein Zeichen der Jury wird dem Musikanten der Eintritt zum Vortragslokal gewährt.
- Nach Beenden des Vortrags (Vortragsdauer in der Regel je ca. 2-5 Min.) verlassen die Musikanten das Lokal unverzüglich.
- Nach beendeter Beratung der Jurymitglieder und der Festlegung der Benotung wird das Zeichen zum Eintreten für den nächsten Musikanten an den Helfer an der Türe gegeben.

2.10 Instrumentendepots / Einspielplätze

- Es werden angemessene Räume als Instrumentendepots für die Wettspieler zur Verfügung gestellt.
- Für alle Vereine wird eine verfügbare Zone definiert.
- Beim Zugang zu den Instrumentendepots sind die **Festkarte und das Kontrollarmband** dem Kontrolleur vorzuweisen.

2.11 Gastrobereich

Derzeit gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken keine Einschränkungen, da der Zugang mittels Covid-Zertifikats sichergestellt ist.

2.12 Contact Tracing

Es werden von allen Beteiligten (Teilnehmer, Jury, Betreuer, Helfer etc.) folgende Kontaktdaten erfasst: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail.

Die Daten werden nur zum Zweck der Information im Zusammenhang mit COVID-19 verwendet. Sie werden bis 14 Tagen nach der Veranstaltung aufbewahrt und danach gelöscht.

2.13 Kommunikation

An den jeweiligen Eingängen zum Festgeländen/den Gebäuden sind die Teilnehmer über die geltenden Verhaltensregeln zu informieren (z.B. mittels Plakate).

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. In einem Informationsschreiben wird nochmals spezifisch auf die Covid-Zertifikatspflicht hingewiesen.

2.14 COVID-19-Beauftragter

Der nachfolgend genannte «COVID-19-Beauftragter» ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich und pflegt den Kontakt zu den kommunalen sowie kantonalen Behörden:
Martin Grätzer, 079 230 36 14

Das Schutzkonzept ist verbindlich für alle Beteiligten (Wettspieler, Begleitpersonen, Juroren, Organisatoren, Helfer und Besucher). Bei Missachtung der Vorschriften behält sich der Veranstalter einen Ausschluss vom Anlass vor.

Der Besuch eines Anlasses erfolgt auf eigenes Risiko. «Steinen 2021» lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 anlässlich der Veranstaltung ab.